



## An Presseverteiler

Herausgeber: DPoIG Nordrhein-Westfalen

Graf-Adolf-Platz 6  
40213 Düsseldorf

Telefon (0211) 21 09 09 60  
Telefax (0211) 21 09 09 88

[info@dpolg-nrw.de](mailto:info@dpolg-nrw.de)  
[www.dpolg-nrw.de](http://www.dpolg-nrw.de)

v. i. S. d. P.: Erich Rettinghaus  
Vorsitzender DPoIG NRW

Düsseldorf, 06.05.2026

## **Misstrauen gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes hat einen Namen – Landesantidiskriminierungsgesetz NRW (LADG NRW) – DPoIG NRW lehnt den Gesetzesentwurf klar ab**

Am 05.05.2026 fand die Anhörung zum Entwurf des LADG NRW im Integrationsausschuss des Landtags NRW unter Beteiligung von DBB NRW und DPoIG NRW statt. Der Sachverständige des DBB NRW, der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus stellte deutlich heraus, dass die Durchsetzung geltenden Rechts die bedeutendste Aufgabe des öffentlichen Dienstes ist. Das beinhaltet selbstverständlich auch die Achtung der eigenen Rechtsgrundlagen für das Verwaltungshandeln und schließt diskriminierende Handlungen klar aus.

Dieses Grundvertrauen in die Integrität der Beschäftigten des Landes war die bedeutendste Grundlage für die Beziehung der Landesregierung zu den Beschäftigten. Mit dem Entwurf des LADG NRW ist die Basis des gegenseitigen Vertrauens zerstört.

### **Landesvorsitzender der DPoIG NRW lehnt LADG NRW entschieden ab.**

„Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bringt mit dem Entwurf des LADG NRW unverhohlen ihr Misstrauen gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum Ausdruck und riskiert damit eine Beeinträchtigung der

Funktionsfähigkeit insbesondere der Eingriffsverwaltung des Landes“, betont der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus und macht zugleich deutlich, wieso er stellvertretend für den DBB NRW den Entwurf des LADG im Rahmen der Anhörung vor dem Integrationsausschuss entschieden zurückgewiesen hat.

Die Verwaltung des Landes NRW insgesamt und in besonderer Weise die Polizei bekennen sich ausdrücklich zu dem durch Art. 3 (3) GG normierten Diskriminierungsverbot. Dies bringen die Beschäftigten tagtäglich unter anderem durch ihre Bürgerorientierung zum Ausdruck und hierauf sind die Beamten sogar ausdrücklich vereidigt. Da, wo es im Einzelfall Gründe für eine Beschwerde gibt, bestehen bereits heute hinreichende Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Beschwerde vorzubringen und den zugrundeliegenden Sachverhalt klären und gegebenenfalls gerichtlich überprüfen zu lassen. Mit dem LADG soll nun eine Möglichkeit geschaffen werden, vermeintlich diskriminierendes Verhalten durch Landesbedienstete zu melden und nach Darlegung von Indizien Schmerzensgeld von Behörden einzufordern.

Die dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden Mechanismen, insbesondere die sehr weitreichende Indizienregelung und die damit verbundene Beweislastumkehr zulasten der Beschäftigten, werden zu Unsicherheiten bei denen führen, die täglich Verantwortung für die Durchsetzung des Rechtsstaates übernehmen. Zumindest wenn sie Angehörige der Landesverwaltung sind – also zum Beispiel Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Gegenüber Angehörigen der kommunalen Verwaltung gilt das Misstrauen der Regierung ausdrücklich nicht – Beschäftigte von Kommunen sind nämlich vom Gesetz ausgenommen.

### **Bürokratisches Monster wird geschaffen**

Insbesondere Beschäftigte der Eingriffsverwaltung sind gehalten, jeden noch so geringfügigen Einsatz zukünftig detailliert zu dokumentieren, um auch Wochen nach dem Einsatz belegen zu können, dass sie nicht diskriminiert, sondern geltendes Recht umgesetzt haben. Allein hierdurch wird ein enormer zusätzlicher bürokratischer Aufwand hervorgerufen, der dazu führt, dass die eigentliche Aufgabenwahrnehmung nur noch im geringeren Umfang wahrgenommen werden kann.

### **Klare Ablehnung auch vom stellvertretenden Landesvorsitzenden der DPoIG NRW**

„Wenn im Zentrum der Bewertung der handelnden Beamten nicht mehr die Frage nach der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme

steht, sondern vielmehr im Vordergrund wirkt, ob das Handeln später als diskriminierend dargestellt werden könnte, dann allein besteht schon die Gefahr, dass der Rechtsstaat Schaden nimmt. Wir können nicht zulassen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen täglich mit der Sorge zur Arbeit gehen, dass sie schutzlos ungerechtfertigten Diskriminierungsvorwürfen ausgesetzt sind“, untermauert der stellvertretende Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Sascha Gerhardt die klar ablehnende Position der DPoIG NRW zum LADG NRW.